



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-4

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505

Lfd.Nr. **2/19**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 2. Mai 2019
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 24.04.2019 durch Kurrende.

Beginn: 19,15 Uhr

Ende: 21,30 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Gerhard Eder***
Vizebürgermeister ***Ing. Karl Wiesinger***

Gef.GR. ***Franz Woditschka*** Gef.GR. ***Johann Retzl***
GR. ***Patrik Eder*** GR. ***Michael Fojna***
GR. ***Susanne Heindl*** GR. ***Josef Hoch***
GR. ***Josef Schwalm*** GR. ***Maria Weigl***
GR. ***Ulrike Wittmann***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. ***Andreas Berger*** Gef.GR. ***Andreas Wolf***
GR. ***Michael Stastny*** GR. ***Manuel Skoumal***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Gerhard Eder***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019, 1/19 u. 1a/19
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine
5. Vergabe einer einmaligen Förderung – Ansuchen der Silberberg Devils
6. Vergabe einer einmaligen Förderung – Ansuchen SCU Altlichtenwarth
7. **Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
Aufnahme eines/r Gemeindebediensteten (Kindergartenhelfer/in) mit 20 Std./Woche ab 1. Juli 2019
8. **Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**
Personalangelegenheiten, Dienstverhältnis Thomas Mokesch
9. Löschungserklärung, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 4031, GStNr. 462/5 – Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth
10. Änderung des Flächenwidmungsplans,
11. Ankauf eines Gemeindetraktors,
12. Schulische Nachmittagsbetreuung – Festsetzung der Tarife für 2019/2020
13. Vertragserrichtung SolarKraft FreiRaum,
14. Festsetzung der Grundstückspreise für Bauplätze,
15. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2 - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019, 1/19 und 1a/19

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019, lfd. Nr. 1/19 u. 1a/19, wurden zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3 - Bericht des Bürgermeisters

a) Verkehrsverhandlung Kurze Gasse

Aufgrund einer Beschwerde der Fam. Strömer wurde in der Kurzen Gasse mit Hr. Strobl von der BH Mistelbach, Abt. Verkehr, und dem Amtssachverständigen für Verkehrsangelegenheiten eine Verkehrsverhandlung durchgeführt. Bei dieser Verkehrsverhandlung wurde unter Berücksichtigung der Kellergewölbe unter der Kurzen Gasse ein generelles Fahrverbot mit Ausnahme für Anrainer und Radfahrer erlassen.

b) Kläranlage

In der Kläranlage wurde der Zaun errichtet und die Asphaltierungsarbeiten in der Einfahrt sowie beim Gehsteig in Richtung Veranstaltungshalle werden kommende Woche abgeschlossen.

c) **Bauhof - Sanitärcontainer**

Am Bauhof wurde der Sanitärcontainer der Fa. Mobilbox geliefert und von unseren Mitarbeitern in die richtige Position gebracht.

d) **Geburtstag Vizebürgermeister Karl Wiesinger**

Ing. Karl Wiesinger lädt die Gemeinderäte anlässlich seines 50. Geburtstages für 31.05.2019 zu einer Feier ein.

e) **Kanaldeckelsanierung**

In der Hauptstraße L20 sind die meisten Kanaldeckel nicht mehr auf Straßenniveau, deshalb werden einige Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden.

f) **Musikschulförderung**

In der Volksschule Altlichtenwarth gibt es Interesse für einen Musikschulunterricht durch die Musikschule Hohenau. Die Kosten würden pro Schuljahr € 550,- betragen, welche über die Musikschulförderung der Gemeinde (jährlich € 2.500,00 festgesetzt) noch bezahlt werden können.

g) **Dach am Gemeindeamt**

Vor der Beauftragung einer Firma werden noch weitere Kostenvoranschläge eingeholt. Die Sanierung ist dringend erforderlich.

zu Punkt 4 - Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Sportverein „Sektion Schach“, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim, die Jugend, den Büchertreff und die Jagdgesellschaft zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

Ortsmusik:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

Kirchenchor:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 100,-

Röm.kath. Pfarrkirche:

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung)

- und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten

Sportverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben ca. € 600,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 500,-
- Instandhaltung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen) € 2.100,-

Sportverein – Sektion Schach:

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

Tennisverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 600,-
- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

Feuerwehr:

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten, Versicherungen ca. € 4.700,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 2.000,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 500,-
- Subvention Instandhaltung Alarmanrichtung € 500,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 500,-

Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:

- Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer incl. Beitrag je Einwohner von € 5,30 ca. € 4.700,-

„Sozialstation Altlichtenwarth“:

- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin € 3,00

Seniorenbund Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 290,-

ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 400,-

Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention Tor € 1.300,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Büchertreff:

- Subvention für Investitionen € 500,-

Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom ca. € 250,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen bzw. dass einige Ansätze direkt von der Gemeindekasse zur Zahlung übernommen werden.

Zu Punkt 5 - Vergabe einer einmaligen Förderung, Ansuchen der Silberberg Devils

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der „Silberberg Devils“ betreffend finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Anschaffung eines Zeltes zur Verlesung. Die Kosten werden mit € 1.342,- beziffert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird den „Silberberg Devils“ vom Gemeinderat einstimmig eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 400,- gewährt.

Zu Punkt 6 – Vergabe einer einmaligen Förderung, Ansuchen des SCU Altlichtenwarth

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des SCU Altlichtenwarth betreffend finanzieller Unterstützung für den Ankauf eines Rasenroboters in der Höhe von € 17.784,- zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem SCU Altlichtenwarth vom Gemeinderat mehrheitlich eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- gewährt.

1 Stimmenthaltung durch GR Josef Hoch

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**zu Punkt 7 - Aufnahme eines/r Gemeindebediensteten (Kindergartenhelfer/in) mit 20 Std./Woche ab 1. Juli 2019**

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 7. wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass beide Bewerber mit der meisten Stimmenanzahl in den Gemeindedienst aufgenommen werden.

Entsprechend dem Abstimmungsergebnis werden Frau Elisabeth Mikula und Frau Adelheid Mokesch, wh. Altlichtenwarth, mit 1. Juli 2019 bei der Gemeinde Altlichtenwarth als

Kindergartenhelferinnen mit 20 Wochenstunden befristet für die Zeit von sechs Monaten angestellt und in die Entlohnungsgruppe 3 eingereiht.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 7. ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

zu Punkt 8 – Personalangelegenheiten – Dienstverhältnis Thomas Mokesch

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 8. wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

In der GR-Sitzung vom 15.05.2018 wurde die Aufnahme des Gemeindebediensteten Thomas Mokesch mit einer Probezeit von 6 Monaten beschlossen. Aufgrund des Ablaufs dieser Frist stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeindebediensteten Thomas Mokesch nachträglich per 01.01.2019 bei der Gemeinde Altlichtenwarth als Gemeindebediensteten im Aussendienst (vollbeschäftigt) auf unbestimmte Zeit anzustellen und in die Entlohnungsgruppe 5 einzureihen. Die Einreihung in die entsprechende Entlohnungsstufe erfolgt nach dem ermittelten Vorrückungstichtag.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 8. ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

zu Punkt 9 - *Löschungserklärung, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, EZ. 4031, Parz. 462/5 – Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth*

Herr Dr. Martin Brait, Öffentl. Notar, Poysdorf, hat mit Schreiben vom 21.03.2019 eine Löschungserklärung betreffend des ob der Liegenschaft EZ. 4031, ParzNr. 462/5, GB 15102 Altlichtenwarth, einverleibten Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Altlichtenwarth, mit der Bitte um Unterfertigung und Rückmittlung, vorgelegt. Diese Liegenschaft befindet sich derzeit im Eigentum von Sandra Berger, wh. 2144 Altlichtenwarth, Neusiedlerstraße 529.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung zu nachstehender

Löschungserklärung:

Ob der Herrn Roman Protzel, geb. 12.01.1987, und Sandra Berger, geb., 28.11.1986, beide wh. 2144 Altlichtenwarth, Am Weinberg 529 gehörigen Liegenschaft, Einlagezahl 4031 des Grundbuches 15102 Altlichtenwarth, ist in C-LNr. 1 das Vorkaufsrecht und in C-LNr. 2 das Wiederverkaufsrecht für die Gemeinde Altlichtenwarth einverleibt.

Nunmehr erteilt die Gemeinde Altlichtenwarth als Buchberechtigte auf Antrag des Bürgermeisters, vertreten durch den Gemeinderat, ihre ausdrückliche **einstimmige** Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre

Kosten die Löschung dieser Rechte ob der Liegenschaft Einlagezahl 4031 des Grundbuches 15102 Altlichtenwarth grundbücherlich einverleibt werden kann.

Zu Punkt 10 – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Gerhard Eder informiert über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm. Die Änderungspunkte werden dem Gemeinderat lt. detaillierter Auflistung zur Kenntnis gebracht. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden auch schriftlich verständigt. Weiters lag der Entwurf vom 11.03.2019 bis 24. April 2019 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

GEMEINDE ALTLICHTENWARTH ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (GZ.: 20.100-01/18)

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beabsichtigt für die Katastralgemeinde Altlichtenwarth das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen und Berücksichtigungen der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM):

NR	BEREICH / KG	Änderung
1	Westlicher Ortsbereich (Am Weinberg); KG Altlichtenwarth	Ausweisung Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland-Sportstätte (Gspo)
2	Westlicher Ortsbereich (Am Weinberg); KG Altlichtenwarth	Ausweisung Bauland-Wohngebiet (BW), Bauland-Sondergebiet (BS-Scheunen, BS-Feuerwehr und Veranstaltungshalle) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
3	Grdstk. 54/1; KG Altlichtenwarth	Ausweisung Grünland-Parkanlage (Gp) und Korrektur Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
4	Westlicher Ortsbereich (Am Weinberg); KG Altlichtenwarth	Entfall Wohnlichtekasse für Bauland-Wohngebiet (BW)
5	Grdstk. 236, 4552/1 und 4552/144; KG Altlichtenwarth	Geringfügige Erweiterung Bauland-Agrargebiet (BA)
6	Grdstk. 2540, 2541, 2544/2, 2545/4, 2546/3, 2547/1, 2547/2, 2548, 2549/1, 2549/2, 2550/1, 2550/2 und 2552; KG Altlichtenwarth	Entfall Bauland-Agrargebiet (BA)
7	Grdstk. 4198/6, 4198/7 und 4612; KG Altlichtenwarth	Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Ausweisung bzw. Entfall Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
8	Südlicher Ortsbereich (ehemalige Bahntrasse); KG Altlichtenwarth	Erweiterung Bauland-Agrargebiet (BA), Entfall Kenntlichmachung Bahn
9	Südlicher Ortsbereich (ehemalige Bahntrasse); KG Altlichtenwarth	Erweiterung Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland-Gärtnerreien (Gg), Entfall Kenntlichmachung Bahn
10	Südlicher Ortsbereich (ehemalige Bahntrasse); KG Altlichtenwarth	Ausweisung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf), Entfall Kenntlichmachung Bahn

DKM 1	Westlich des Ortsbereiches; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Verkehrsfläche-öffentlich (V6) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
DKM 2	Grdstk. 4552/1 und 4552/189; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 3	Grdstk. 258/12, 4552/1 und 4552/193; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 4	Grdstk. 277 und 4552/1; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 5	Grdstk. 4552/1; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 6	Grdstk. 4552/1 und 4552/172; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 7	Grdstk. 3, 4552/1 und 4552/119; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Sondergebiet (BS-Kindergarten, Pfarre) Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 8	Grdstk. 82, 4539/2, 4540, 4544, 4545/1 4548/2 und 4552/1; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 9	Grdstk. 4552/241; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 10	Grdstk. 4552/230, 4552/240 und 4596/3; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 11	Grdstk. 155/2 und 4229/2; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 12	Grdstk. 4224/2, 4227/2, 4230/2 und 4601/3; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)
DKM 13	Grdstk. 4202, 4207, 4215/2, 4601/3 und 4613; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Verkehrsfläche-öffentlich (V6)

DKM 14	Grdstk. 469/2 und 4617; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Verkehrsfläche-öffentlich (VÖ) und Abgrenzung Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland Land- und Forstwirtschaft (Gf)
DKM 15	Grdstk. 459B/4; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Verkehrsfläche-öffentlich (VÖ) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)
DKM 16	Grdstk. 955/10; KG Altlichtenwarth	Berücksichtigung Abgrenzung Verkehrsfläche-öffentlich (VÖ) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)
-	Ortsbereich Altlichtenwarth	Minimale Anpassungen an aktuelle digitale Katastralmappe



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend dem Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-01/18 vom Februar 2019.

zu Punkt 11 – Ankauf eines neuen Gemeindetraktors

Der Gemeindetraktor Steyr 8080 ist 30 Jahre alt und wurde 13.000 Betriebsstunden benützt. Nachdem sich die Reparaturen häufen wurde der Ankauf eines neuen Traktors angedacht. Daraufhin wurden einige Offerte einholt, welche vom Gemeinderat intensiv besprochen wurde.

Aufgrund der großen Auswahl und den verschiedenen Ausführungsarten wurde vereinbart die Modelle Claas Atos 340, Steyr 4095 und John Deere 5090M auf die gleiche Ausstattung zu bringen und in einer Exel-Liste bei der nächsten GR-Sitzung gegenüber zu stellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen** den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu Punkt 12 – Schulische Nachmittagsbetreuung der beiden Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth im Schuljahr 2019/2020

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass die schulische Nachmittagsbetreuung der beiden Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth im Schuljahr 2019/20 weiterhin angeboten werden soll.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hausbrunn hat die Fortführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im nächsten Schuljahr bereits genehmigt.

Der monatliche Kostenbeitrag (Selbstbehalt) der Eltern wäre

- bei Betreuung von 1-2 Tagen pro Woche € 36,00
- bei Betreuung von 3 Tagen pro Woche € 54,00
- bei Betreuung von 4 Tagen pro Woche € 72,00
- bei Betreuung von 5 Tagen pro Woche € 90,00

in unveränderter Höhe einzuheben.

Über Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2019/20, die Übernahme der anteiligen Kosten bzw. den Selbstbehalt je Schulkind.

zu Punkt 13 – Vertragserrichtung SolarKraft FreiRaum

Die SolarKraft FreiRaum möchte in der KG Altlichtenwarth, EZ 2622 Parz.Nr. 1179/19 (ehem. Deponie) eine Photovoltaikanlage errichten und betreiben. Die dafür benötigte Fläche beträgt 0,65 ha und würde für eine Anlage mit ca. 520 kwp ausreichen. Die Vertragsdauer wären 25 Jahre und der Gemeinde würde ein Nutzungsentgelt von jährlich € 2.600,- zu gesprochen werden.



Mit den Betreibern der Anlage wurde vereinbart, dass durch die Montage und Befestigung der Anlage die Isolierschicht des ehemaligen Deponiegeländes nicht beschädigt werden darf. Ein entsprechendes Projekt ist einzureichen und wird den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ zur Bewilligung vorgelegt.

Über die Pflegemaßnahmen wird mit dem Betreiber noch gesondert gesprochen und es soll eine rechtliche Prüfung des Vertrages erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Vertrag mit der SolarKraft FreiRaum einstimmig beschlossen.

zu Punkt 14 – Festsetzung der Grundstückspreise für Bauplätze

Aufgrund der Nachfrage und dem Angebot von Bauplätzen in der Gemeinde Altlichtenwarth, wäre eine Anhebung der Bauplatzpreise zu überdenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Bauplatzpreise auf € 15,- pro m² angehoben und einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

zu Punkt 15 - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

VzBgm. Karl Wiesinger – Einladung zur 50er Feier

VizeBgm. Karl Wiesinger lädt die Gemeinderäte inkl. Kanzleidienstkräfte zu seiner Geburtstagsfeier anlässlich seines 50. Geburtstag am 31.05.2019 ein.

Bzgl. der Sanierung des Güterweges Großes Gspät wird der VB Reinhard Lindmeier und VzBgm. Wiesinger bei der Gutsverwaltung Liechtenstein in Wilfersdorf wegen Kostenbeteiligung vorsprechen.

GR: Susanne Heindl - Rasenmähen

In der Gemeinde gibt es einigen Rückstand beim Mähen der Grünflächen.

GfGR: Franz Woditschka - Einlaufgitter

Nachdem die Kanalleitungen gereinigt wurden, wäre jetzt noch die Reinigung der Einlaufschächte erforderlich.

GfGR. Johann Retzl – Entfernung von Hinweiszeichen

Im Ortsgebiet weisen noch einige Hinweiszeichen auf ehemalige Betriebe hin. Nachdem es diese Betriebe nicht mehr gibt, sollten die Hinweiszeichen entfernt werden.

GR. Josef Hoch – Umweltschutz

Im Bereich um die Schwemm sowie dem Hamelbach entlang sollte nicht alles abgeholzt und gemäht werden, weil dadurch der Lebensraum für Insekten und Kleintiere eingeschränkt wird.

GR. Josef Schwalm – Bogengasse

In der Bogengasse gibt es für ein Gebäude einen Abrissbescheid, leider wurde dieser noch nicht umgesetzt.

GR Ulrike Wittmann – Fahrverbot Burgstallgasse

Am Burgstallweg bestand ein Fahrverbot in beiden Richtungen. Bei der Halle von Hr. Österreicher steht das Verkehrszeichen noch, bei der Einfahrt von der LH 15 wurde diese beschädigt und entfernt. Dieses Fahrverbot sollte wieder aufgestellt werden.

GR Patrik Eder – Belüftung der Schwemm

Die Schwemm sollte in den heißen Sommermonaten, wenn zu wenig Zulauf durch frisches Wasser besteht, durch Umlaufpumpen mit Sauerstoff belüftet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: